

# KONZEPT

## Kindertagesstätte



Kindertagesstätte Regenbogen  
Neue Pforte 15  
55291 Saulheim  
Tel.: 06732-1803

Die Kindertagesstätte Regenbogen ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Saulheim.

Unser Leitbild:  
**Gemeinsam wachsen**

Herausgegeben durch das Team der  
Kindertagesstätte Regenbogen  
7. überarbeitete Auflage 2022

copyright - Alle Rechte vorbehalten!  
**Inhaltsverzeichnis**

|  |                    |
|--|--------------------|
| <b>1. Unsere Kita stellt sich vor</b>      | <b>Seite 04</b>    |
| • Vorwort der Kita                         | Seite 04           |
| • Rund um die Kita Regenbogen              | Seite 04           |
| • Öffnungszeiten                           | Seite 05           |
| • Schließzeiten                            | Seite 05           |
| • Anmeldungen                              | Seite 05           |
| • Das Regenbogenteam                       | Seite 05           |
| • Grundriss der Kita Regenbogen            | Seite 06           |
| <b>2. Voraussetzungen der Arbeit</b>       | <b>Seite 07</b>    |
| <b>3. Bildungs- und Erziehungsbereiche</b> | <b>Seite 08</b>    |
| • Soziales Lernen                          | Seite 09           |
| • Sprache                                  | Seite 10           |
| • Vielfalt                                 | Seite 10           |
| • Naturerfahrung                           | Seite 10           |
| • Bewegung                                 | Seite 11           |
| • Körper und Gesundheit                    | Seite 11           |
| • Künstlerisch - kreative Ausdrucksformen  | Seite 11           |
| • Musik                                    | Seite 12           |
| • Medien                                   | Seite 12           |
| <b>4. Der Tagesablauf der Einrichtung</b>  | <b>Seite 13-14</b> |
| <b>5. Zusammenarbeit im Team</b>           | <b>Seite 15</b>    |
| • Mitarbeiterbesprechungen                 | Seite 15           |
| • Fortbildungen                            | Seite 15           |
| <b>6. Zusammenarbeit mit den Eltern</b>    | <b>Seite 15</b>    |
| • Aufnahmegespräch                         | Seite 15           |
| • Elternabende                             | Seite 15           |
| • Elternausschuss                          | Seite 16           |

|  |                 |
|--|-----------------|
| • Kita Beirat  | Seite 16        |
| • Elterngespräche  | Seite 16        |
| • Elternbriefe und Aushänge  | Seite 16        |
| • Förderverein   | Seite 17        |
| • Feste und Feiern   | Seite 17        |
| • Hospitation  | Seite 17        |
| <b>7. Portfolio</b>  | <b>Seite 17</b> |
| <b>8. Die Einrichtung als Ausbildungsstätte</b>  | <b>Seite 17</b> |
| <b>9. Kontakt zu anderen Institutionen</b>   | <b>Seite 18</b> |
| <b>10. Öffentlichkeitsarbeit</b>   | <b>Seite 18</b> |
| <b>11. Schlusswort</b>   | <b>Seite 19</b> |
| <b>12. Anhang</b>  | <b>Seite 19</b> |
| • Bürgerliches Gesetzbuch  | Seite 19        |
| • Aechtes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VIII<br>(Kinder- und Jugendhilfe)                         | Seite 20 - 21   |
| • Kita-Gesetz vom 01.07.2021   | Seite 21 -22    |
| • Landesverordnung über die Elternmitwirkung<br>in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung | Seite 22 - 24   |
| • Glossar  | Seite 24 - 25   |
| • Literaturverzeichnis/ Quellenverzeichnis   | Seite 25        |

# **1. Unsere Kita stellt sich vor**

## **Vorwort der Kita**

Liebe Eltern!

Mit unserer pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte Regenbogen möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit und die Erlebniswelt der Kinder geben. Die gegenwärtige Situation unserer Einrichtung wird hier beschrieben und berücksichtigt.

Sie wird von uns regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

## **Rund um die Kita Regenbogen**

Im Jahre 1963 wurde unsere Einrichtung eröffnet. Im Laufe der Zeit wurde sie erweitert und renoviert. Heute sind wir eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen im Alter von 2 – 6 Jahren.

115 Plätze werden in unserer Einrichtung angeboten, davon sind fünfundsechzig Ganztagsplätze. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen betreut.

In unserer Einrichtung erwartet die Kinder eine angenehme Atmosphäre. Die Gruppenräume sind kindgerecht gestaltet und bieten Ecken zum aktiven Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten. Zum Gebäude gehören außerdem eine Containergruppe im Außenbereich, ein großer Flur, der Turnraum und ein großzügiges Außengelände.



## Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte Regenbogen ist wie folgt geöffnet:

|                   |   |
|-------------------|---|
| 07.15 - 08.00 Uhr | Frühdienst für Kinder mit Ganztagsplatz, gerne mit vorheriger Anmeldung |
| ab 08.00 Uhr      | geöffnet für alle Kinder  |
| bis 09.00 Uhr     | sollen alle Kinder im Kindergarten sein                                 |
| 12.00 Uhr         | müssen die Teilzeitkinder abgeholt sein                                 |
| 12.00 - 12.30 Uhr | Mittagsdienst für Kinder von berufstätigen Eltern                       |
| ab 14.00 Uhr      | geöffnet für alle Kinder  |
| 16.30 Uhr         | Die Kita schließt für Kinder mit Teilzeitplatz                          |
| 16.45 Uhr         | Die Kita schließt!  |

Die **Öffnungszeiten** gelten von **Montag** bis **Freitag**!

## Schließzeiten

In den Sommerferien ist die Einrichtung drei Wochen geschlossen. Des Weiteren schließen wir an Heiligabend und den darauffolgenden Tagen, sowie an Rosenmontag, Kerbe Montag, die Brückentage nach Himmelfahrt und Fronleichnam und zum Betriebsausflug des Personals.

Eventuell gibt es auch weitere Schließtage (z.B. Teamtage, Desinfektionstage) über die Sie rechtzeitig informiert werden.

## Anmeldungen

Die Kinder können direkt über folgenden Link angemeldet werden:

<https://www.saulheim.de/anmeldung-kita/>

Die Eltern erhalten vor Aufnahme ihres Kindes eine schriftliche Benachrichtigung von Seiten der Ortsgemeinde für den Kindergartenplatz.

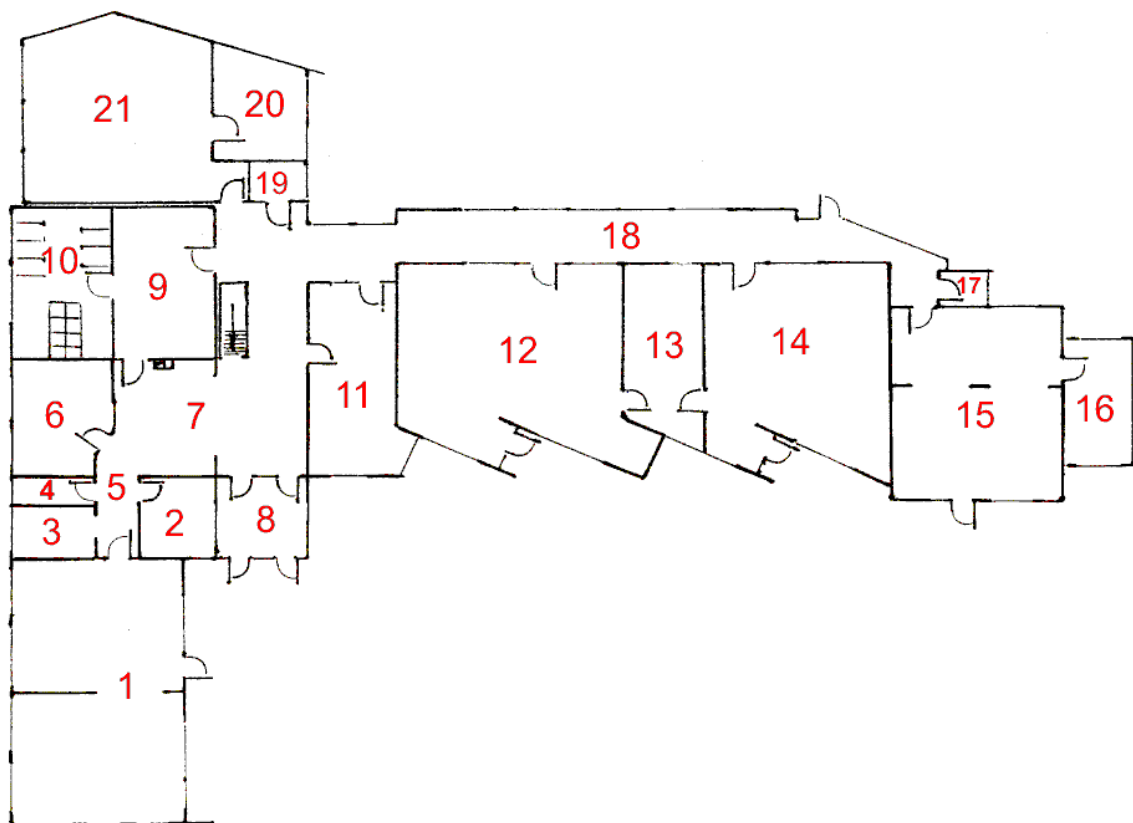
Der Besuch der Tagesstätte findet in der Regel nach erfolgtem Aufnahmegespräch statt. Bitte berücksichtigen Sie, dass für die Eingewöhnung Ihres Kindes bis zu 4 Wochen notwendig sein können.

## Das Regenbogenteam

Das Team setzt sich aus 18 pädagogischen Fachkräften zusammen. Unterstützt werden wir von Profilergänzenden Kräften, Praktikanten im Berufspraktikum und im FSJ sowie bei Bedarf von Vertretungskräften.

Wir werden vervollständigt durch zwei Hauswirtschaftskräfte und drei Raumpflegerinnen.

## Grundriss der Kita Regenbogen



- |                                |                        |                      |
|--------------------------------|------------------------|----------------------|
| 1. Fledermausgruppe            | 8. Eingangsbereich     | 15. Sternengruppe    |
| 2. Büro                        | 9. Hauswirtschaftsraum | 16. Ruheraum         |
| 3. Garderobe                   | 10. Kinderwaschraum    | 17. Personaltoilette |
| 4. Personaltoilette            | 11. Küche              | 18. Flur             |
| 5. Flur                        | 12. Pumagruppe         | 19. Putzkammer       |
| 6. Personalzimmer              | 13. Zwischenraum       | 20. Materialraum     |
| 7. Flur mit Spielmöglichkeiten | 14. Zwergengruppe      | 21. Turnraum         |



## **2. Voraussetzungen der Arbeit**

Unsere gesetzlichen Arbeitsvoraussetzungen sind im achten Buch des Sozialgesetzbuches, dem Kinder- und Jugendhilfe Gesetz, in den Paragraphen 1 (1) und 22 geregelt. (Im Anhang sind diese Gesetzestexte nachzulesen.)

In diesen Paragraphen werden die unterschiedlichen Formen der Betreuung von Kindern vorgestellt und das Hauptziel, nämlich: "die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen" (Quelle: SGB VIII, §1 (1)), formuliert.

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“ (SGB VIII, § 22 (3)).

„Die Kindertagesstätte ist eine wichtige Bildungseinrichtung! und dazu brauchen wir ein zeitgemäßes Handlungskonzept, das die ErzieherInnen bei ihrer wichtigen Aufgabe, den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen, unterstützt.“ (Quelle: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas in Rheinland-Pfalz)

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bieten uns Orientierung in der Vermittlung von Bildungsinhalten in unserer Kindertagesstätte.

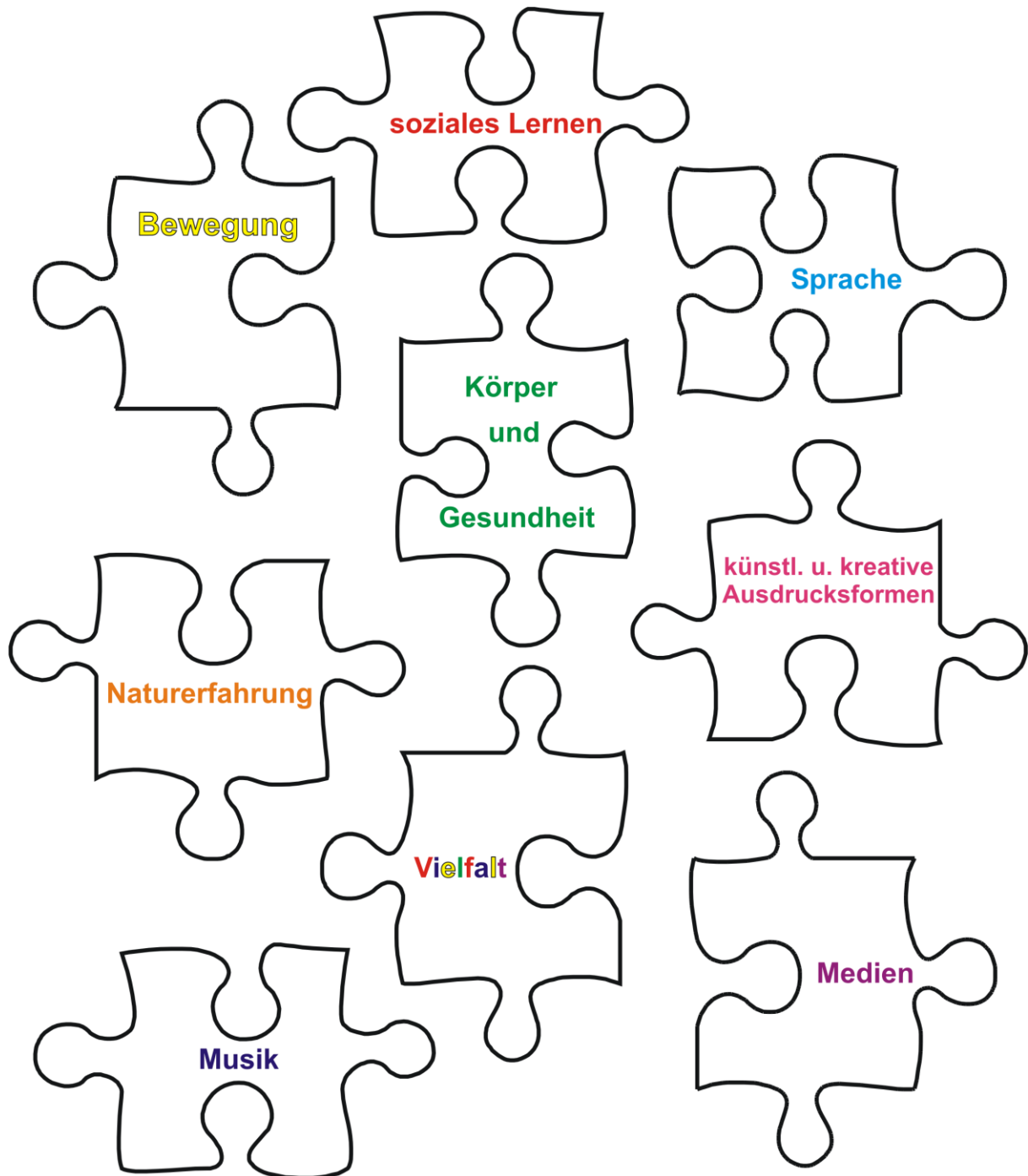


[Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland Pfalz](#)



### 3. Bildungs- und Erziehungsbereiche

Aus vielen Teilen wird ein Ganzes.



## Soziales Lernen

Für die Sozialkompetenz hat die Kita als Lernort neben der Familie eine große Bedeutung.

Nur im Miteinander entwickelt sich Sozialkompetenz.

Die Kindergartengruppe bietet die Möglichkeit sich im Wechselspiel mit anderen Kindern auszuprobieren und Verhalten zu üben. Sie erfahren, wie Andere auf ihre Person und ihr Verhalten reagieren. Wir unterstützen die Kinder sich selbst zu entdecken, ihre eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen und ein positives Bild von sich selbst zu entwickeln. „Das bin ich, das kann ich, das schaffe ich und das traue ich mir zu.“

Die Kinder erwerben in der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen viele wesentliche Fähigkeiten. Sie lernen Kompromisse zu finden, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln, Frustrationen auszuhalten und zu tolerieren. Freundschaften werden geschlossen und gelebt, die Kinder lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, hilfsbereit und freundlich zu sein. Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen wachsen durch den Stolz auf ihr eigenes Leistungsvermögen.

Ein notwendiges Maß an Regeln und Grenzen sorgen für Orientierung und geben den Kindern die nötige Sicherheit und Geborgenheit innerhalb der sozialen Lernwerkstatt Kindertagesstätte.



## **Sprache**

Die Sprache ist der Schlüssel zur Welt und bildet die Grundlage für das Leben in der Gemeinschaft. Über Sprache identifiziert sich das Kind und entwickelt seine eigene Persönlichkeit. Alle Sprachen sind willkommen und bilden einen festen Bestandteil in unserem täglichen Miteinander mit Kindern und Eltern. Im täglichen Spiel haben alle Kinder die Möglichkeit die deutsche Sprache zu erlernen.

In unserer Einrichtung ist die alltagsintegrierte sprachliche Bildung fest verankert. Das Ziel ist es, jedem Kind von Anfang an eine umfassende sprachliche Förderung zu ermöglichen. Für unser Konzept bedeutet das, dass die Freude an der Sprache, Sprachbildung und Sprachförderung Schwerpunkte unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind. Dabei wird das Team durch eine zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung unterstützt.

**Um eine ganzheitliche Sprachförderung in der Kita leisten zu können, ist die aktive Mitarbeit der Eltern unerlässlich. Die Eltern sind Vorbild für die Kinder.**

## **Vielfalt**

Eine inklusive Pädagogik berücksichtigt die Vielfalt der Menschen.

Die Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem das Zusammenleben mit Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher kultureller, sprachlicher und religiöser Herkunft als bereichernd und selbstverständlich erlebt wird. Offenheit gegenüber unterschiedlichen Nationalitäten und Familienkonstellationen wird den Kindern hier bewusst vorgelebt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Alltag mit einbezogen. Alle Kinder haben das Recht und die Möglichkeit gemeinsam zu spielen und zu lernen. Dabei erfahren die Kinder auch unterschiedliche Sprachen als Ausdrucksmöglichkeiten, die alle gleich wertgeschätzt werden. Jedem Kind wird zugestanden, dass es in unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen unterschiedliche Begleitung und Unterstützung benötigt. Tagesablauf, Räumlichkeiten und Material werden so gestaltet, dass jedes Kind eine Möglichkeit findet sich zu integrieren und am Gruppenleben teilzunehmen.

## **Naturerfahrung**

Das angeborene Neugierverhalten weckt nicht nur das Interesse der Kinder an ihrer Umgebung, sondern führt zur täglichen Auseinandersetzung mit ihr.

Für uns bedeutet dies, den Kindern ausreichend Zeit zum ungestörten Beobachten, Experimentieren, Wahrnehmen und Begreifen zur Verfügung zu stellen.

Wir schaffen Möglichkeiten inner- und außerhalb der Kita, um den Erfahrungsraum der Kinder schrittweise zu erweitern. Das Erleben der Jahreszeiten bringt immer wieder neue Eindrücke, macht neugierig und wissbegierig, mehr über die Veränderungen in der Natur zu erfahren. In der Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt vermitteln wir den Kindern die Achtung und den Respekt sowie die Freude im Umgang mit ihr.

## Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen und für die Gesamtentwicklung und Gesundheit eines Kindes unerlässlich. Sie ist ein elementarer Bestandteil in der Auseinandersetzung des Kindes mit sich selbst und seiner Umwelt. Unsere Einrichtung bietet vielfältige Möglichkeiten dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen. Der große Flur, das großzügige Außengelände, sowie der Turnraum mit vielen Groß- und Kleingeräten, laden die Kinder zum aktiv sein ein. Jeder Gruppe steht der Turnraum einmal wöchentlich zur Verfügung. Angebote und Gruppenzusammensetzung richten sich nach den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder. Beim bewussten Bewegen lernen sie ihren Körper wahrzunehmen, Regeln einzuhalten, zuzuhören und das Gehörte umzusetzen. Die Einheiten beinhalten u.a. Ballspiele, Turnen an und mit Geräten, Tanz, Bewegungsgeschichten, Fantasiereisen und vieles mehr. An diesem Tag benötigt jedes Kind einen Turnbeutel mit Turnschläppchen und bequemer Kleidung. In der Arbeit mit den 2-3-Jährigen gibt es wechselnde Bewegungsangebote im Gruppenzimmer und das Bällebad im Flur kann genutzt werden.

## Körper und Gesundheit

Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden der Kinder hat in unserer Kindertagesstätte einen hohen Stellenwert. Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Im liebevollen Umgang mit ihrem Körper entwickeln sie ein positives Körpergefühl und entfalten ihre sinnliche Wahrnehmung. Sie sind zunehmend in der Lage Wohlbefinden und Unwohlsein zu äußern und zu unterscheiden. Gesundheit und Krankheit sind Bestandteil der Erfahrungswelt der Kinder. Sie erfahren, dass sie durch Bewegung, Entspannung, Schlaf und Pflege ihren Körper gesund erhalten. In allen Gruppen wird nach dem Mittagessen geruht oder geschlafen. Auch eine ausgewogene Ernährung trägt wesentlich zur Gesunderhaltung bei. Das Mittagessen für die Ganztagskinder wird frisch durch zwei Hauswirtschaftskräfte zubereitet.

## Künstlerisch- kreative Ausdrucksformen

Dieser Bildungsbereich ist ein wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere Einrichtung bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten sich kreativ auszuleben und schöpferisch tätig zu werden. Durch die Bereitstellung von unterschiedlichsten Materialien und Werkzeugen, möchten wir die Neugierde der Kinder wecken, mit diesen Dingen zu experimentieren und Erfahrungen zu sammeln.

In Projekten und gezielten Angeboten lernen die Kinder verschiedene Techniken kennen. In der Auseinandersetzung mit der Umwelt, Impulsen durch die pädagogischen Fachkräfte und den anderen Kindern ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für jedes einzelne Kind für die kreative Ausgestaltung des Tages. Eine weitere Form der Kreativität äußert sich im Rollenspiel. Hierzu stehen den Kindern ausreichend Material, Raum und Zeit zur Verfügung.



## Musik

Musik und Kinderlieder sind ein zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit in der Kindertagesstätte. Im Laufe ihrer Kindergartenzeit machen die Kinder verschiedene Erfahrungen im musikalischen Bereich. Wichtig ist es, das Interesse an der Musik frühzeitig zu wecken und Raum zu bieten, eigene Gefühle und Erfahrungen musikalisch auszudrücken und damit zu experimentieren. Zum Einsatz kommen dabei die eigene Stimme, der Körper als Instrument und Bewegungsorgan, verschiedene Klanginstrumente, CDs usw. Dadurch werden Rhythmus und Taktgefühl entwickelt.

## Medien

Kinder erfahren früh, dass Medien eine besondere Bedeutung haben. Der Begriff Medien umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, wie z.B. Bücher, Spiele, Filme und CDs.

In unserer Tagesstätte bieten wir den Kindern eine große Medienvielfalt in verschiedenen Sprachen an. Filmmaterial wird z. B. zur Unterstützung und Visualisierung von Sachthemen verwendet.

Bücher sind das wichtigste und meist genutzte Medium für unsere Kinder.

Ein breites Spektrum an unterschiedlichen Themenbereichen steht in der Kita zur Verfügung und ist für alle Kinder jederzeit zugänglich.

Unsere rollende Bücherei, die mit Büchern zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Sprachen bestückt ist, lädt zweimal wöchentlich zum Ausleihen ein.





## 4. Der Tagesablauf der Einrichtung

Der Tagesablauf kann durch die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder täglich variieren.

### 7.15 Uhr

Morgens um 7.15 Uhr (**Frühdienst**) öffnet unsere Kindertagesstätte für Kinder mit Ganztagsplatz.

### 8.00 Uhr - 9.00 Uhr

Von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr sollen die Kinder in die Kita gebracht werden.

### 8.00 Uhr - 11.45 Uhr

Dieser Zeitraum ist geprägt durch das Freispiel, das Frühstück der Kinder, Bewegungsangebote, angeleitete Beschäftigungen, Projekte, Stuhlkreis, Spiel im Freien. Diese genannte Zeit ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und ausgerichtet.

Das **Freispiel** ist die Hauptaktivität der Kinder in der Kindertagesstätte.

Es erleichtert den Kindern den Einstieg in den Tag. In dieser Zeit können sie ihren/ihre Spielpartner:in sowie das Spiel frei wählen. Außer den Gruppenräumen können die Kinder den weitläufigen Flur zum Spielen nutzen. Eine Fühlwand, Couch und eine liebevoll gestaltete Schreibwerkstatt sorgen für Kurzweil und Spielfreude.

Für die Sternen- und Zwergengruppe gibt es einen geschützten Flurbereich, mit einer Kugelbahn, einem Sand- oder Fahrzeugtisch, verschiedenen Bewegungs-elementen und wechselndem Konstruktionsmaterial.

Durch immer neue Ideen der Kinder und ihr kreatives Spiel entsteht ein lebhaftes Miteinander.

Für die Entwicklung der Kinder ist diese Spielphase sehr bedeutsam.

Hier lernen sie, über die zur Verfügung stehende Zeit selbst zu bestimmen und sich zu beschäftigen.

Regeln müssen beachtet und Konflikte gelöst werden.

## Freiheit, die ich meine...



Der **Stuhlkreis/ Morgenkreis** ist bei den Kindern sehr beliebt. Hier treffen sich alle Mitglieder der Gruppe oder auch nur Kleingruppen um z. B. über verschiedene Sachthemen zu sprechen, Geschichten zu hören, Lieder zu singen, zu spielen oder ähnliches. Der Stuhlkreis bietet den Kindern die Möglichkeit sich gegenseitig wahrzunehmen und auszutauschen. Sie entwickeln ein Gruppen- und Zugehörigkeitsgefühl und erfahren sich als Teil der Gruppe. Auch hier erleben die Kinder das die eigenen Bedürfnisse nicht immer im Vordergrund stehen.



Für die Gesundheit der Kinder und ihr Wohlbefinden ist das „Spiel im Freien“ unerlässlich. Fahrzeuge aller Art, Schaukeln, Rutsche, Wippe, eine große Wiese, Kletterburg und Sandkasten regen die Kinder zum Spiel an.

In der kalten Jahreszeit können sie eingepackt in Matschhosen und Gummistiefel außerhalb der enormen Lärmkulisse neue Energie tanken. In den Sommermonaten wird das großzügige Außengelände den ganzen Tag genutzt und viele Aktivitäten finden im Freien statt.

### 11.45 Uhr – 12.30 Uhr

Die Teilzeitkinder müssen ab 11.45 Uhr bis spätestens 11.55 Uhr abgeholt sein, damit die Ganztagskinder ungestört und ohne Ablenkung die Mittagszeit verbringen können. In dieser Zeit (12.00-12.30) kann eine verlängerte Öffnungszeit für berufstätige Eltern in Anspruch genommen werden (bitte die Kinder hierzu anmelden).

### 12.00 Uhr – 14.00 Uhr

Jetzt ist in unserer Einrichtung „Mittagsruhe“. Die Mittagskinder essen nun zu Mittag, genießen die Ruhe und schöpfen neue Kraft für den Nachmittag. Alle Kinder ruhen in der Einrichtung, manche Kinder machen ihren Mittagsschlaf.



### 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Am Nachmittag ist die Einrichtung für alle Kinder geöffnet. Gegen 15.00 Uhr findet ein gemeinsamer Nachmittagsimbiss statt.



### 16.30 Uhr + 16.45 Uhr

Um 16.30 Uhr schließt die Kita für die Teilzeitkinder, um 16.45 Uhr für die Ganztagskinder.



## **5. Zusammenarbeit im Team**

### **Mitarbeiterbesprechungen**

Jeden Montag findet eine kurze Frühbesprechung statt. Hier werden Informationen für den Wochenverlauf weitergegeben.

Die Mitarbeitenden jeder Gruppe treffen sich 1mal wöchentlich von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr zur Gruppenbesprechung. Die pädagogische Arbeit wird hier geplant, vorbereitet und reflektiert. Die Kinder werden in dieser Zeit (ab 8.00 Uhr) in der Partnergruppe betreut. (Zwerge – Sterne, Fledermäuse – Pumas, Rasselbandenkinder werden in ihrer Gruppe von einer pädagogischen Fachkraft betreut.)

Zwei Mal im Monat findet außerhalb der Öffnungszeit die Teambesprechung statt. In dieser Zeit werden Projekte jeglicher Art gemeinsam geplant und reflektiert, Fallbesprechungen durchgeführt, einzelne Elemente der pädagogischen Arbeit diskutiert und bearbeitet und ggf. das Konzept für unsere Einrichtung überarbeitet.

### **Fortbildungen**

Die pädagogischen Fachkräfte haben großes Interesse regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Der Träger stellt die Erzieher:innen bis zu fünf Tage im Jahr hierfür frei und übernimmt die Kosten.

Auch unsere Hauswirtschaftskräfte bilden sich regelmäßig weiter und nehmen am Arbeitskreis „hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertagesstätten“ teil.

Weiterhin übernimmt der Träger die Kosten für drei Fachzeitschriften, welche in der Einrichtung einzusehen sind.

## **6. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Für die positive Entwicklung der Kinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unbedingt erforderlich.

Sie findet in verschiedenen Formen statt. Diese haben wir nachstehend näher erläutert.

### **Aufnahmegespräch**

Das Aufnahmegespräch erfolgt unmittelbar vor dem Eintritt in die Kita. Die Eltern erhalten Informationen über die Einrichtung und die zur Aufnahme nötigen Unterlagen. Des Weiteren findet in einem zweiten Gespräch mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft ein Austausch über gruppenspezifische Angelegenheiten statt.

### **Elternabende**

Elternabende werden in verschiedenen Formen in unserer Einrichtung angeboten. Sie können unter anderem themenbezogen, gruppenintern oder gruppenübergreifend stattfinden.

**Sie bieten keine Basis, um über das eigene Kind zu sprechen.**

## **Elternausschuss**

Die gesetzliche Grundlage für die Wahl des Elternausschusses bildet die Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung § 5.

Der Träger lädt im Herbst zur Wahl ein und führt diese durch.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle anwesenden Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte bzw. ihre Vertreter.

Anwesende Erziehungsberechtigte, sowie ihre Vertreter, sind wählbar, sofern eine schriftliche Zustimmung beim Träger vorliegt. Die Mitglieder des Elternausschusses werden für ein Jahr gewählt. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich wie folgt zusammen: Je angefangene 10 Plätze ist ein Mitglied zu wählen.

Der Elternausschuss muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.

Der Elternausschuss kann Anregungen zur täglichen Arbeit geben und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und den Familien fördern.

## **Kita Beirat**

Der § 7 des KiTaG regelt zum Kita-Beirat folgendes: (1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. Weitere Informationen finden Sie in den Absätzen 2-7 des §7 des KiTaG.

## **Elterngespräche**

Ein ganz wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus sind Elterngespräche.

Eine Form davon sind Tür- und Angelgespräche. Sie sind ein kurzer informeller Austausch während der Bring- und Abholzeit.

In allen Gruppen findet einmal im Jahr ein Elterngespräch statt.

Inhalte dieser Gespräche sind der Austausch über die Entwicklung des Kindes und Hilfe oder Empfehlungen in Erziehungsfragen. Bei Bedarf können weitere Termine vereinbart werden.

## **Elternbriefe und Aushänge**

Generell erhalten die Eltern Informationen aus der Einrichtung per E-Mail.

Im Garderobenbereich jeder Gruppe befinden sich Elternpostfächer und Pinnwände. Die Elternpost bzw. Pinnwand beinhaltet zum Beispiel Informationen über den Kindergartenalltag oder Organisatorisches der einzelnen Gruppen.

Außerdem erhalten Sie gruppenübergreifende Informationen an der Pinnwand im Eingangsbereich.

## **Förderverein**

Im März 2004 gründete sich der „Förderverein der Kindertagesstätte Regenbogen Saulheim e.V.“ „Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.“(vgl. Satzung des Fördervereins) Die Beschaffung von Spenden und Fördermitteln und die Investition dieser z.B. in Spiel- und Sportgeräte, Instrumente, u.ä. oder in Referenten zu spezifischen Themen gehört zu den Hauptaufgaben des Fördervereins. Dieser ist im Internet unter folgender Adresse vertreten:

[www.kita-regenbogen-foerderverein.de](http://www.kita-regenbogen-foerderverein.de)

## **Feste und Feiern**

Feste und Feiern gehören bei uns zur Arbeit dazu.

Es gibt wiederkehrende Feste, wie Fastnacht, Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und die Kindergeburtstage.

Traditionell findet im Sommer eine gemeinsame Veranstaltung statt. Auch der Abschied von unseren Schulanfängern ist ein fester Bestandteil.

Zu Ereignissen wie z. B. Familiennachmittage, aber auch zu spontanen Gruppenfesten, Ausflügen und ähnlichem laden wir gerne ein. **Für alle diese Veranstaltungen brauchen wir die Hilfe und Unterstützung der Eltern.**

## **Hospitation**

Für alle Eltern besteht nach Absprache die Möglichkeit zur Hospitation. Durch diesen Besuch in der Gruppe bekommen sie eine Vorstellung vom Tagesablauf, Gruppengeschehen und unserer pädagogischen Arbeit.

Durch die Hospitation sind sie an die Schweigepflicht gebunden.

## **7. Portfolio**

Das Portfolio dient als Entwicklungsdokumentation eines Kindes für den Verlauf der Kindergartenzeit. In den Gruppen wird dies hauptsächlich über Fotos in Alltagssituationen dokumentiert.

## **8. Die Einrichtung als Ausbildungsstätte**

Unsere Einrichtung arbeitet mit den berufsspezifischen Fachschulen zusammen. Durch geschultes, fachlich qualifiziertes Personal, können wir eine berufsbezogene Anleitung von Sozialassistenten:innen, Teilnehmenden an dualen Ausbildungsformen und Berufspraktikanten:innen anbieten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) in der Einrichtung zu absolvieren.

Gerne gewähren wir Schülerpraktikanten, auf Anfrage, einen Einblick in unser Berufsfeld.

## **9. Kontakt zu anderen Institutionen**

Um eine qualifizierte Arbeit zu gewährleisten, arbeiten wir mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, verschiedenen Ärzten, Therapeuten und Familienberatungsstellen zusammen. Dabei stehen die Unterstützung und Hilfe für Familien im Vordergrund.

### **Kita-Fachberatung**

Unsere Kita arbeitet mit der kommunalen Kita-Fachberatung des Landkreises Alzey-Worms zusammen. Neben dem Kita-Team und dem Träger haben auch die Eltern der Kinder die Möglichkeit sich bei fachlichen, entwicklungs- und organisationsbezogenen Fragen an die Fachberatung zu wenden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren und deren Rechte/ Bedürfnisse kann sie hinzugezogen und vermittelnd tätig werden. Auch besteht die Möglichkeit der Hospitation der Kita-Fachberatung im Alltagsgeschehen der Kita. Bei diesen Besuchen in der Kita kann die Fachberatung unterstützend und beratend bei der Förderung von Kindern mit Besonderheiten in der Entwicklung bzw. in den Entwicklungsbedingungen und im Handeln von pädagogischen Fach- und Assistenzkräften tätig werden. Die Beratung erfolgt anonymisiert. Zudem berät die Fachberatung zum Thema Sozialraumbudget.

### **Kita-Sozialarbeit**

Die Kita-Sozialarbeit stellt einen zusätzlichen sozialpädagogischen Arbeitsbereich innerhalb der Kindertagesstätte dar und ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita durch sozialpädagogische Handlungskompetenzen, Arbeitsformen und Zielbestimmungen. Kita-Sozialarbeitende sind Ansprechpartner:innen für Familien sowie pädagogische Fachkräfte bei jeglichen Themen, die die Lebenswelt der Kinder und Familien betreffen. Kita-Sozialarbeit öffnet den Eltern und Kindern Zugänge zu diversen Beratungs- und Leistungsangeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kindertagesstätte ist im Internet unter folgender Adresse zu finden:

<https://www.saulheim.de/kita-aktuell/> .

Der St. Martinsumzug wird von der Ortsgemeinde organisiert und durchgeführt. Hierzu sind alle Kinder mit ihren Familien herzlich eingeladen.

Die Einrichtung veröffentlicht Artikel (Nachrichten-Blatt / Allgemeine Zeitung / Homepage) um über ihre pädagogische Arbeit, Veränderungen, Vorankündigungen usw. zu berichten.

## **11. Schlusswort**

Für Ihr Interesse an unserem Konzept möchten wir uns herzlich bedanken. Wir hoffen, dass wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben konnten und stehen für Ihre Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr Regenbogen Team

## **12. Anhang**

### **Bürgerliches Gesetzbuch**

§ 1631 Inhalt des Personensorgerechts; Einschränkung von Erziehungsmaßnahmen

- (1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.
- (2) Entwürdigende Maßnahmen, insbesondere körperliche und seelische Misshandlungen, sind unzulässig.
- (3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

### **Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

#### § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
  1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
  2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung,
  3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1-4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

#### § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1.  
diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2.  
die Erziehungsberechtigten
  - a)  
einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - b)  
sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c)  
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

### **Kita-Gesetz vom 01.07.2021**

#### § 7 Kita-Beirat

(1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung



der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung, der Leitung der Tageseinrichtung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

(3) Die vom Träger der Tageseinrichtung entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

(4) Ein vom Träger der Tageseinrichtung entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(5) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

(6) Der Beirat tagt in der Regel einmal im Jahr oder auf Antrag von 30 v. H. seiner Stimmanteile.

(7) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahl, Amtszeit, Zusammensetzung, Größe, Aufgaben und Verfahrensweise des Beirats zu bestimmen.

### **Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung**

#### **§ 4 Wahl des Elternausschusses**

(1) Der Träger der Tageseinrichtung bestimmt im Benehmen mit der Leitung den Wahltermin und informiert die Eltern spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin. Der Träger der Tageseinrichtung trifft die organisatorischen Maßnahmen und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

(2) Die Wahl soll in der Zeit zwischen dem Ende der Schulsommerferien bis Ende Oktober eines jeden Jahres erfolgen.

(3) Die Elternversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschließen, dass die Stimmabgabe für die Wahl der Mitglieder des Elternausschusses durch Einwurf der gekennzeichneten Stimmzettel innerhalb bestimmter Frist in eine in den Räumen der Tageseinrichtung aufgestellte, verschlossene Wahlurne erfolgt. Sie legt dem Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung vorhandene Kandidatenlisten vor. Kandidaturen von Elternteilen sind auch zuzulassen, wenn sie erst nach der Elternversammlung innerhalb angemessener Frist vor Beginn der Urnenwahl dem Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung angezeigt werden. Der Träger bestimmt im Benehmen mit der Leitung der Tageseinrichtung die Frist nach Satz 3 und einen angemessenen Wahlzeitraum und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 und Abs. 5 Satz 2 und 5 findet keine Anwendung.

#### **§ 5 Elternausschuss**

(1) Der Elternausschuss soll ein Spiegel der Elternschaft der Tageseinrichtung sein. Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses bestimmt sich nach der Zahl der Plätze der Tageseinrichtung. Je angefangene zehn Plätze ist ein Mitglied zu wählen. Hat eine Einrichtung weniger als 30 Plätze, sind drei Mitglieder zu wählen.

(2) Die Amtszeit des Elternausschusses beginnt mit der Wahl und beträgt ein Jahr. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Elternausschuss die Geschäfte weiter.

(3) Die Mitgliedschaft im Elternausschuss endet vorzeitig, wenn kein Kind des Mitglieds die Tageseinrichtung mehr besucht, durch Rücktritt oder durch Abwahl. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Elternausschuss und dem Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu erklären. Die Elternversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen ein Mitglied des Elternausschusses abwählen; die Abstimmung erfolgt geheim, Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(4) Nach Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Elternausschuss rücken die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge des § 3 Abs. 5 Satz 1 nach. Wenn die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses unter die Hälfte der Mitgliederzahl nach Absatz 1 sinkt, findet unverzüglich für die restliche Amtszeit des Elternausschusses eine Neuwahl statt. Ab dem Monat Juni kann im Einvernehmen mit den verbleibenden Mitgliedern des Elternausschusses eine Nachwahl entfallen.

#### § 6 Verfahrensweise des Elternausschusses

(1) Die konstituierende Sitzung des Elternausschusses erfolgt binnen eines Monats nach der Wahl. Sie wird durch den Träger der Tageseinrichtung oder eine von ihm beauftragte Person einberufen und bis zur Wahl des vorsitzenden Mitglieds geleitet. In dieser Sitzung wählt der Elternausschuss aus seiner Mitte in geheimer Wahl mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung; Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Er wählt ferner aus der Elternschaft der Tageseinrichtung die Delegierten und Ersatzdelegierten für die Vollversammlung nach § 9 Abs. 1 Satz 1.

(2) Der Elternausschuss tritt im Übrigen auf Einladung seines vorsitzenden Mitglieds zusammen. Der Träger oder die Leitung der Tageseinrichtung oder ein Drittel der Mitglieder des Elternausschusses können seine Einberufung verlangen. Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen. Die Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Im Bedarfsfall können digitale Sitzungsformen an die Stelle von Präsenzsitzungen treten. Über jede Sitzung des Elternausschusses ist ein Protokoll zu fertigen; dieses ist den Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Enthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(3) Der Elternausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

(4) Der Träger der Tageseinrichtung soll dem Elternausschuss bei Bedarf für seine Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

(5) Der Träger der Tageseinrichtung meldet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Namen, Anschrift und Emailadresse des vorsitzenden Mitglieds des Elternausschusses und dessen Stellvertretung und der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Vollversammlung nach § 9 Abs. 1.

#### § 7 Aufgaben des Elternausschusses

(1) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung beratend zu unterstützen. Er berät den Träger und die Leitung der Tageseinrichtung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Tageseinrichtung und kann Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Tageseinrichtung geben. Neben seinen Aufgaben nach § 9 Abs. 3 Satz 1 KiTaG vertritt der Elternausschuss die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

(2) Der Träger und die Leitung der Tageseinrichtung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit der Tageseinrichtung. Sie haben im Rahmen des § 9 Abs.

3 Satz 2 KiTaG die Ergebnisse der Anhörung bei der eigenen Meinungsbildung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von

1. Grundsätzen für die Aufnahme von Kindern,
2. Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtagen,
3. Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit,
4. Änderungen der Konzeption, die der Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde liegt,
5. Änderungen der Betriebserlaubnis,
6. Änderungen der Angebotsstruktur,
7. baulichen Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung der Tageseinrichtung betreffenden Maßnahmen,
8. nach § 21 Abs. 6 KiTaG vorzusehenden Maßnahmen oder
9. Änderungen in der Personalausstattung.

(3) Die Mitglieder des Elternausschusses sind im Hinblick auf personenbezogene Daten Dritter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## **Glossar**

### Bildung

Bildung wird als Prozess der Menschwerdung, als Entwicklung der Persönlichkeit infolge zielgerichteten Lernens einerseits, und als Ergebnis der Entwicklung (Persönlichkeitsentfaltung) andererseits, verstanden.

### Erziehung

Das Handeln des Erziehers erfolgt im Hinblick auf das Verhalten des Kindes mit bestimmtem Ziel.

### Erziehungsziele

Durch Erziehungsziele werden das „Wozu“ und das „Wohin“ der Erziehung erläutert.

### Freispiel

In diesem Zeitraum entscheidet das Kind was, mit wem und wie lange es etwas spielt. Näheres auch im Tagesablauf der Einrichtung auf Seite 16 des Konzeptes.

### Konzentration

Konzentration ist eine besondere Anspannung und Ausrichtung der Aufmerksamkeit zum Zweck der Verbesserung oder Intensivierung eines oder mehrerer Teilprozesse der Informationsaufnahme und -verarbeitung des Organismus.

### Schulfähigkeit

Dies bezeichnet den zur Einschulung vorausgesetzten körperlichen, geistig-psychischen und sozialen Entwicklungsgrad eines Kindes.

### Sozialisation

Sozialisation ist der Prozess der Eingliederung eines Individuums in die Gesellschaft.

### Spiel

Das Spiel ist eine zweckfreie körperliche und/oder geistige Tätigkeit, die vom Organismus als lustvoll erlebt wird. Spielen bietet die Möglichkeit des Ausdrucks und

der Verarbeitung von Gefühlen, Problemen, Ängsten, Konflikten, ist eine kindgemäße Form der Umweltauseinandersetzung und dient der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit.

### Wahrnehmung

Die Wahrnehmung bezeichnet den Vorgang und das Ergebnis der Reiz- oder Informationsaufnahme und der Informationsverarbeitung.

### **Literaturverzeichnis/Quellenverzeichnis**

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2004

Family and Kids, Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co KG, München 2000

Keller, Josef A. und Novak, Felix: Kleines pädagogisches Wörterbuch, Verlag Herder Freiburg im Breisgau 1979, 5. Auflage

Wössner, Jakobus: Soziologie / Einführung und Grundlegung. Bohlau Verlag Köln, Wien 1986, 9. Unveränderte Auflage

Haug-Schnabel, Gabriele und Schmid, Barbara: ABC des Kindergartenalltags, Praxisbuch Kindergarten, Verlag Herder Freiburg i.B. 1988, 3. Auflage

Alf, Renate: Cartoons für ErzieherInnen , Internetadresse: [www.renatealf.de](http://www.renatealf.de)